

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 45

**Artikel:** Die Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister in Luzern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579595>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durch andere gleichartige Versicherungsvereine konstatiert und empfunden wird. Wir können hier sogar noch hinzufügen, daß auch die „großen“ Unfallversicherungsgesellschaften die gleichen unangenehmen Erfahrungen machen; in solchen Fällen aber einfach entweder die Prämien horrend steigern, oder aber die Polices kündigen, d. h. mit andern Worten: Geschäftsinhaber, welche das Unglück gehabt haben, große Entschädigungsfordernisse für Unfälle beanspruchen zu müssen, von der Versicherung ganz ausschließen.

Zu einer allfällig notwendig werdenden Sanierung der Verhältnisse aber möchten wir den „wohlmeintenden“ Einsender in der „Handw.-Ztg.“ in keinem Falle anstellen oder empfehlen, es sei denn, man wollte den „Bock zum Gärtner“ machen.

So viel für heute!

Für den Vorstand:

Der Präsident: Ferdinand Herzog.

Der Aktuar: J. Schill.

### **Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister in Luzern.**

Vom Verfasser der Einsendung „Versicherungswesen“, dem wir die Antwort des Vorstandes der Neuen Unfallkasse schweizer. Schreinermeister zugestellt haben, erhalten wir folgende Erwidерung:

1. Die genannte Unfallkasse ist eine Genossenschaft, die den Zweck verfolgt, ihre Mitglieder möglichst billig zu versichern. Wir haben es also nicht, wie ein S-Einsender in Nr. 17 des „Vaterland“ behauptet, mit einem gemeinnützigen, wohltätigen Verein zu tun, sondern mit einem Verbande, der wirtschaftliche Zwecke seiner Mitglieder verfolgt, so gut wie die vielen andern gegenseitigen Konkurrenzinstanzen.

Die gesamten Betriebsspesen der Schreinerkasse betragen im Jahre 1902/03 bei einer Prämien-

einnahme von Fr. 86,049.76 = Fr. 10,543.20, also 12,25 %. An Honoraren hat die Schreinerkasse bezahlt Fr. 8785.60 = 10,21 % der Brämieneinnahme. Diese Spesenfälle, die wohlverstanden keine Agenturprovisionen und Organisationskosten umfassen, weist keine einzige konzessionierte schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft auf.

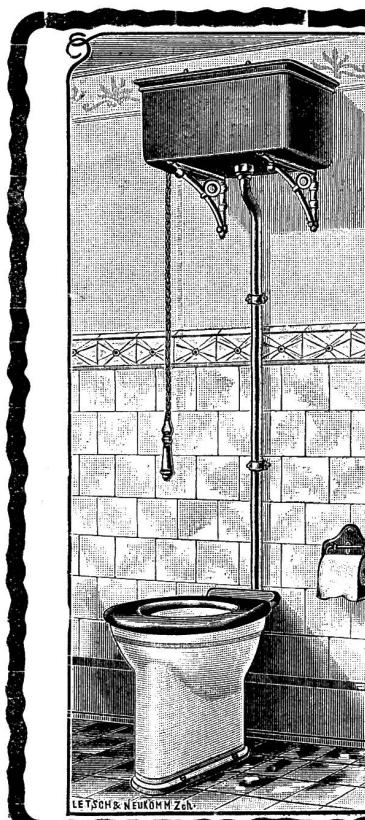
Die Schreinerkasse ist also in der Tat ein „industrieller“ Betrieb. Sie muß es sich daher gefallen lassen, daß ihre Tätigkeit einer öffentlichen Kritik unterstellt wird.

2. Die Aussezungen, die wir in Nr. 42 der „Ill. Handwerker-Zeitung“ an die Adresse der Schreinerkasse gerichtet haben, sind in allen Teilen richtig. Wir halten sie auch heute aufrecht.

Nicht die von der Schreinerkasse behauptete „stete Zunahme an Mitgliederzahl“ ist uns ein Dorn im Auge. Woran wir uns stoßen, das ist einmal die Tatsache, daß die Schreinerkasse ihr Geschäft nicht sachverständig betreibt und dadurch das schweizerische Unfallversicherungswesen diskreditiert. Und weiter stoßen wir uns daran, daß diese Kasse sich hartnäckig der Staatsaufsicht entzieht.

Stunde die Schreinerkasse unter der Aufsicht des eidg. Versicherungsamtes — nach dem Gesetz fällt sie unter diese Aufsicht —, so könnte es nicht passieren, daß die luzernische sogenannte Versicherungsanstalt mit einer unrichtigen Bilanz in Form ungenügender Bestellung der Schadensreserve abschließt.

Der Umstand, daß die Schreinerkasse einen Reservefonds besitzt, ändert hieran nichts. Jede Versicherungsanstalt hat die notwendigen Reserven zu bestellen. Reichen die ordentlichen Fahreseinnahmen nicht hin, so ist das Defizit aus anderen Mitteln zu decken. — Lediglich anderes Verfahren ist ungesehlich und geeignet, die wirkliche Lage der Versicherungsanstalt zu verschleiern. Dies tut nun gerade die Schreinerkasse, indem sie einen angeblich disponiblen Reservefonds verzeigt, dessen Mittel indessen nicht zur freien Verfügung stehen,



**Munzinger & C<sup>o</sup>.**

**Zürich**

**Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.**

998 i

**Reichhaltige Musterbücher an Installateure und Wiederverkäufer gratis und franko.**

sondern ganz oder teilweise für das Defizit des Geschäftsjahres aufzukommen haben.

3. Auf die übrigen unsachlichen Bemerkungen der Schreinerkasse treten wir nicht ein. Nur eines wollen wir feststellen. Die Schreinerkasse verhält sich den schadenbringenden Versicherten gegenüber nicht anders, als die konzessionierten Anstalten. Sie weist also, um mit dem Vorstande der Kasse zu sprechen, dieselben Nachteile auf, ohne die Vorteile der richtig organisierten und verwalteten Versicherungsgesellschaften zu besitzen.

Alles weitere überlassen wir nunmehr getrost dem eidgen. Versicherungsamt. Das Amt wird, wenn es den neuesten Geschäftsbericht der Schreinerkasse geprüft hat, die gegebene Marschrute kennen.

### Verbandswesen.

Der Gewerbeverband Zürich veranstaltet auf Anfang des Monats Februar einen Rechtskurs für Gewerbetreibende. An sieben Vortragsabenden werden diejenigen Rechtsgebiete besprochen werden, welche für den Gewerbetreibenden am meisten Interesse haben und mit denen er am meisten in Berührung kommt, nämlich: Schuldbeherrschung, Haftpflicht bei Unfällen, Dienstvertrag, Werkvertrag, Miete, Fracht, Fabrikgesetz, Wechselrecht und Handelsregister. Als Referenten für diesen Rechtskurs sind gewonnen worden die Herren: Advokat Dr. Bircher; Gross, Sekretär des kantonalen Fabrik- und Gewerbewesens; Dr. med. Konst. Kaufmann; Dr. Streuli, Handelsregisterführer; Wolfensberger, Substitut des Stadtmannamtes und Betriebsamtes Zürich III und Dr. jur. Karl Hafner.

Die Teilnehmer an diesem Kurse bezahlen eine kleine Eintrittsgebühr, die Mitglieder des Verbandes 1 Fr., Nichtmitglieder 2 Fr. Es werden auch Karten für den einzelnen Vortrag abgegeben. Anmeldungen zu dem Kurse nimmt das Sekretariat des Gewerbeverbandes, untere Häune No. 11 an.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Chur hat am 25. Jan. u. a. Schaffung einer ständigen Sekretariate beschlossen und den erforderlichen Kredit bewilligt.

Eine Gewerbeausstellung planiert der Handwerker- und Gewerbeverein von Brengarten. Es wurde hierfür ein engeres Komitee bestellt. Mit der eigentlichen Ausstellung, die für den Herbst planiert ist, soll auch eine Ausstellung weiblicher Arbeiten verbunden werden. Als Lokalitäten würden das Schulhaus und die Turnhalle in Anspruch genommen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Zofingen hat sich dahin ausgesprochen, es wolle sich der Vorstand des Vereins beim Kantonalvorstand zu handen des Regierungsrates dafür verwenden, daß nicht einzig nur das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen erklärt, sondern ein eigentliches Gesetz für die Ordnung des Lehrlingswesens und den Schutz der Lehrlinge erlassen werde.

### Verschiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Zu dem in den Tagen vom 3.—5. August dieses Jahres in Bern stattfindenden II. internationalen Kongress zur Förderung des gewerblichen Zeichenunterrichtes, während dessen Dauer auch eine bezügliche Ausstellung veranstaltet werden wird (die Aussteller haben sich bei Direktor Blom in Bern zu melden) haben sich bereits über 250 Teilnehmer angemeldet. Das Bureau des Organisationskomitees sieht sich zusammen aus den Herren Direktor Genoud, Freiburg; Boos-Segher, Zürich; Oskar Blom; M. Davinet, Bern. Ueber die Verhandlungen des Kongresses erscheinen regelmäßige Communiqués.

## Aus der Praxis — Für die Praxis.

### Frage.

1100. Wer hätte eine Rundmaschine (Rohrwalze) gut erhalten, mit einer Arbeitslänge von 1250 mm und zirka 100 mm Walzendicke für Bleche bis 4 mm Dicke abzugeben oder wer liefert solche mit günstigen Zahlungsbedingungen? Offerten unter Chiffre 3 1100 an die Expedition.

1101. Wo kann man Zeichnungen haben für schöne hölzerne Verandageländer? Offerten an Jakob Thoma, Schreiner, Brugg-Amden.

1102. Wer liefert beste englische Chamotte-Steine waggonweise an eine Baumaterialienhandlung? Offerten unter Chiffre R 1102 befördert die Expedition.

1103. Wer hat ganz trockene Nußbaumblätter von 60 mm Dicke zu verkaufen, eventuell wer liefert solche gedämpft und gut trocken? Offerten an die mech. Möbeldrückerei Ch. Lutiger, Zug.

1104. Wer hat einen liegenden Dampfkessel von ca. 3 m Länge und ca. 1 m Durchmesser zu verkaufen?

1105. Kann überschüssige Betriebswasserkraft rationell (durch Umsetzung in Elektrizität?) zur Heizung einer Dampfanlage und Erzeugung direkten Dampfes mit höherer Spannung verwertet werden? Ist die Errichtung und der Unterhalt einer solchen Anlage zu empfehlen und mit nicht zu großen Kosten verbunden? Wer gibt zuverlässige Auskunft und erstellt Kostenberechnungen gegen Bezahlung? Antwort erbitte möglichst bald.

1106. Wer liefert rohes und imprägniertes Papier für Holzgemündächer?

1107. Wer fabriziert die kleinen sog. „Schweizer Kornmühlen“, mit welchen jeder Haushalt seinen Bedarf in Mehl selbst herstellen kann? Gefl. äußerste Offerten für Uebersee an J. Paris, Emmishofen (Thurgau).

1108. Wer liefert Pitch-pine-Riemen Rist? Offerten an B. Disteli, Olten.

1109. Geschäftsmann ist in der Lage, eine Dampfmaschine von zirka 3 PS anzuschaffen. Es wird im Geschäft zu Fabrikationszwecken Dampf gebraucht und muß von einem andern Betrieb abgesehen werden. Was für ein System ist das vorteilhafteste? Was wird an Feuerung gerechnet pro Tag? Es ist nicht ausgeschlossen, daß Fragesteller eine gebrauchte, gut erhaltene Maschine kaufen würde. Offerten unter Chiffre 3 1109 an die Exp. erb.

1110. Wer hätte einen Einsatz auf einem leichten Einschlag nebst Zubehör zum Schneiden von Bauholz abzugeben? Offerten mit Preisangaben an J. Gubler, Säge, Gündisau bei Rüttikon.

1111a. Wer hätte einen I-Walken von 6 m Länge und 32 cm Höhe, sowie eine Tragsäule von 2,40 Höhe billig abzugeben? b. Wer liefert glaserte Tonplättchen zu Möbelzwecken? Offerten poste restante 30, Lenzburg.

1112. Wo bezieht man chemisch reines englisches Bankzinn?

1113. Welches ist die beste Öl-Lampe? Wer liefert solche?

1114. Wer liefert verzinktes Drahtgeflecht für Hühnerhöfe an Wiederverkäufer?

1115. Wer hätte ein eisernes Fahrrad von 1,20—1,30 m Höhe billig zu verkaufen?

1116. Wer hätte einen gebrauchten Schmiedewerkzeug für eine kleinere Schmiede abzugeben? Offerten unter Chiffre R 1116 an die Expedition.

1117. Welche Maschinenfabrik liefert den Rohguß für Hochdruckturbinen von  $\frac{1}{4}$ —5 PS nach eigenen Modellen?

1118. Wer ist Fabrikant oder Lieferant einer geeigneten Holzbohrmaschine behufs Herstellung hölzerner Röhren (jedes Stück soll 60—70 cm lang sein und die Lichtheite des Loches 65—95 mm haben zum Schutz gegen Frostwetter und Sommerhitze einer ungefähr 300 Meter langen, auf ungünstigen Boden gelegten Wasserleitung? Offerten unter Chiffre M 1118 an die Exped.

1119. Würde mir jemand Auskunft geben, was ratsamer ist, ein einzelnes Haus mit elektrischem Licht zu versehen oder mit Acetylen- oder Luftgas und was weniger Zeit zur Bedienung beansprucht? Es ist eine Brunnenleitung vorhanden, die für Kraftserzeugung benutzt werden kann. Für Auskunft besten Dank.

1120. Wer fabriziert Schmirgeltuch?

1121. Wer liefert Aleuronatmehl?

1122. Wer liefert Glüten oder Kleber?

1123. Wer liefert zähne und harten, billigen Asphaltlack?

1124. Wer fabriziert messingene Winkelbahnen für Treppenstufen usw.? Selbstfabrikanten belieben ihre Adressen, womöglich unter Beifügung von allgemeinen Preislisten, unter Nr. 1124 an die Expedition zu richten.

1125. Mit der Licht-Installation eines Baues beschäftigt, erlaube mir die Frage, welches ist das beste Licht für einen Hotelbetrieb, wo elektrisches nicht erhältlich ist?

1126. Wer kann mir eine zuverlässige Formel angeben zur Berechnung der sich ergebenden PS, wenn Leitungslänge, relatives Gefälle (oder absolutes Gefälle) und die Anzahl der Sekundenliter bekannt sind? In welchem Verhältnis steht die effektive Leistung einer Turbine resp. eines overschlächtigen Wasserrades